

3168 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

Über den Beschuß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen

Der wechselseitige Verkehr in Strafsachen mit Ungarn findet zur Zeit auf der Grundlage der Verträge vom 25. Feber 1975, BGBl.Nr. 339 und 340/1976, statt. Durch den vorliegenden Vertrag werden für österreichische Staatsbürger durch den Vollzug von Freiheitsstrafen, die von ungarischen Gerichten verhängt worden sind, in Österreich Erleichterungen verbunden sein. Auch die Aussichten einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft können durch den Vollzug der Freiheitsstrafe im Heimatstaat verbessert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 07 07

Edith Paischer
Berichterstatter

Dr. Bösch
Obmann